



Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Leonberg Stufe 2 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Leonberg, 29.01.2016

Verfasser:

Ewald Thoma
1. Vorsitzender

Schwabstr. 22
71229 Leonberg

“Eines Tages wird der Mensch den Lärm so unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest.” (Robert Koch)

Gemeinsam für eine leisere Gartenstadt und ein leiseres Glemstal

Vorbemerkung

Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung im Bundes-Immissionsschutzgesetz hat die Stadt Leonberg einen Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 vorgelegt. Die Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal (BiGG) nimmt hiermit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht Stellung.

Wir verweisen grundsätzlich auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL). Wir unterstützen diese umfassende Stellungnahme und ergänzen diese daher nur um spezielle Belange, welche die Gartenstadt und das Glemstal betreffen.

1 Kartierungen in der Gartenstadt

Die Gartenstadt liegt im Glemstal und ist daher von den in der AGVL-Stellungnahme beschriebenen besonderen meteorologischen und topografischen Bedingungen stark betroffen. Die Hauptlärmquellen sind die Bahnlinie mit dem Bahnhof sowie die beiden stark befahrenen innerstädtischen Straßen Rutesheimer Straße und Gebersheimer Straße. Je nach Wetterlage ist auch der Autobahnlärm stark zu hören. Weiterhin ist der Rettungshubschrauber am Krankenhaus, also ganz in der Nähe der Gartenstadt, stationiert. Er soll zwar nicht über die Gartenstadt fliegen, aber er tut es trotzdem häufig. Die Fluglärmkartierung berücksichtigt dies nicht. Auch die Rettungseinsätze zum Krankenhaus führen über die Straßen der Gartenstadt, im Falle der Silberstraße als Abkürzung sogar oft mitten durch das Wohngebiet. Weiterhin ist die Gebersheimer Straße stark von Autobahnumleitungsverkehr betroffen. Bei der Gebersheimer Straße haben wir eine erhebliche Differenz zwischen den Verkehrszahlen der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg und den Verkehrszahlen des Soundplan-Gutachtens festgestellt. Die Straßenverkehrszentrale hat beim Monitoring für 2014 eine DTV von 16.119 Kfz/Tag auf Höhe der Kreuzung mit der Rutesheimer Straße ermittelt. Im Soundplan-Gutachten sind es dort maximal 13.500 Kfz/Tag.

Daher geben die im Entwurf enthaltenen Kartierungen die tatsächliche Lärmbelastung nicht wieder, bzw. basieren auf unsicherer Grundlage.

Leider fehlen bei der Straßenkartierung die Fassadenpegel, so dass eine Überprüfung der tatsächlichen Belastung an den Fassaden nicht möglich ist. Auch die zugrunde liegenden Verkehrszahlen sind aus den Informationen des Entwurfs nicht nachvollziehbar. Weiterhin ist von großem Nachteil, dass die verschiedenen Lärmquellen getrennt kartiert sind und es keine Gesamtlärmkartierung gibt. In der Gartenstadt überlagern sich alle 3 Verkehrslärmarten. Damit hat die Gartenstadt eine Sonderstellung unter den Leonberger Stadtteilen. Dies kann dazu führen, dass es Fassadenpegel gibt, die nachts über 60 db(A) oder tagsüber über 70 db(A) liegen, aber von den vorliegenden Kartierungen nicht erfasst sind. Damit könnte nicht einmal das in dem Entwurf definierte Minimalziel erreicht werden.

An der Bahnstrecke gibt es folgende zusätzliche Besonderheiten, welche lärmrelevant sind:

- Die Brückenbauwerke an der Rutesheimer und der Gebersheimer Straße
- Die enge Kurve vor dem Leonberger Bahnhof
- Der Bahnhof selbst mit dem Bahnhofsbetrieb und mit Zugabstellanlage

Es ist unklar, ob und in welcher Form dies in der Kartierung berücksichtigt wurde.

Daher bitten wir um eine Überprüfung bzw. Ergänzung der Kartierungen und die Offenlegung der Parameter in nachvollziehbarer Form entsprechend der AGVL-Stellungnahme unter Berücksichtigung der speziellen angeführten Punkte.

2 Maßnahmenvorschläge und Ergänzungen

2.1 Innerörtliche Straßenverkehr der Gartenstadt

Gebersheimer Straße

Die Gebersheimer Straße ist eine der am stärksten befahrenen Straßen in Leonberg. Sie dient insbesondere als Autobahnzubringer und ist daher oft von Autobahnumleitungsverkehr betroffen. Sie liegt in einem Steigungs/Gefällbereich, führt mitten durch das Wohngebiet und ist kurvig. Für LKW ist be-

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)

reits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Gefällbereich in Kraft. Die Anwohner der Straße sind zusätzlich stark von Bahnlärm betroffen. Auch die Verkehrssicherheit ist berührt. So ist z.B. die Kreuzung mit der Silcherstraße sehr unübersichtlich und gefährlich. Daher schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Keine offizielle Ausweisung als Autobahnumleitung über diese Straße.
- Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots, v.a. wenn auf der Autobahn Stau ist.
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vom Aldi-Kreisel bis zur Rutesheimer Straße mit Radarüberwachung.
- Verwendung von lärmarmem Asphalt bei der nächsten Straßensanierung

Rutesheimer Straße

Die Rutesheimer Straße gehört auch zu den am stärksten befahrenen Straßen in Leonberg. Sie hat zwischen dem Krankenhaus und der Talsenke an der Clausenmühle eine erhebliche Steigung/Gefälle. Mitten in diesem Gefälle befindet sich die marode Bahnunterführung als gefährliche Engstelle. Der Gehweg dort ist offizieller Schulweg, vor allem der Grundschulkindern der Gartenstadt. Die Rettungsfahrzeuge biegen vom Krankenhaus kommend dort auf die Rutesheimer Straße ein. Nach dem Krankenhaus führt die Straße lange direkt am Rand der Gartenstadt vorbei und beeinflusst mit ihrem Lärm die Anwohner stark. Trotzdem steht schon bereits kurz nach der Einfahrt zum Krankenhaus in Richtung Rutesheim das Ortsausgangsschild. Zwar gilt dort eine Tempobegrenzung auf 60 km/h, sogar mit Zusatzschild ‚Lärmschutz‘, aber dies ist immer noch zu schnell. Im weiteren Verlauf wird bereits kurz nach der Kreuzung mit der Gebersheimer Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben. In der Gegenrichtung gilt nur eine Begrenzung auf 70 km/h. Dort führt aber die Straße noch länger unmittelbar an der Bebauung entlang .

Daher schlagen wir auch aus Gründen der Verkehrssicherheit vor:

- Temporeduzierung auf 30 km/h mindestens zwischen der Talsenke und der Krankenhausausfahrt.
- Verwendung von lärmarmem Asphalt bei der nächsten Straßensanierung.
- Eine Verkehrsinsel an der Einmündung zur Schwabstraße, um den Verkehr zu verlangsamen und für Fußgänger und Radfahrer eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen.
- Die Verlegung des Ortsausgangsschildes an die Stelle, an der die Bebauung tatsächlich beginnt. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein: Geschwindigkeitsbegrenzung durchgängig auf 50 km/h aus Lärmschutzgründen.

Silcherstraße

Die Silcherstraße wird als schnelle Abkürzung mitten durch die Gartenstadt genutzt, obwohl die Verkehrsregelung dies nicht zulässt. Leider wird kaum kontrolliert. Die Kontrolle muss hier effizienter werden.

2.2 Bahnverkehr

Die Kartierung der Bahnlinie zeigt, dass der Bahnverkehr in der Gartenstadt die stärkste und gefährlichste Lärmquelle darstellt, da viele Anwohner einem Mittelungspegel von mehr als 70 db(A) tagsüber bzw. 60 db(A) nachts ausgesetzt sind und daher selbst nach den minimalen Lärmschutzziele des Entwurfs Anspruch auf Lärmschutz haben.

Im Entwurf werden zwar Maßnahmen vorgeschlagen, aber es wird keine echte Perspektive aufgezeigt, wann Maßnahmen tatsächlich erfolgen werden. Wir unterstützen daher nachdrücklich die Maßnahmen, welche in der AGVL-Stellungnahme ausführlich dargestellt sind.

Auf folgende Maßnahmen, welche die Gartenstadt betreffen, weisen wir besonders hin:

- Aktive Erarbeitung grober Konzepte für die Art von Lärmschutzmaßnahmen in der Gartenstadt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bürgern. Hintergrund: Die zuständige Stelle der Bahn AG neigt dazu, den billigsten Weg zu gehen und wenn immer möglich nur Lärmschutzfenster zu realisieren. Wenn man in die Verhandlungen mit konkreten Vorstellungen geht, bekommt man bessere Ergebnisse. Für die Gartenstadt wäre eine Lärmschutzwand die beste Lösung, nicht zuletzt auch deshalb, weil dann auch der Lärm des Bahnhofsbetriebs (z.B. Lautsprecheransagen, Gegröhle usw.) abgedämmt werden könnte.

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)

- Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der Gartenstadt und des Bahnhofs vor allem nachts, da die Güterzüge unserer Beobachtung nach schneller fahren als tagsüber (vermutlich wg. der vielen wartenden Fahrgäste auf den Bahnsteigen). Dies wäre auch eine Maßnahme zur besseren nächtlichen Sicherheit der auf die S-Bahn wartenden Fahrgäste, nachdem Die S-Bahnen auch nachts fahren.
- Bei den S-Bahnen gibt es noch Verbesserungsbedarf. So sind z.B. die Klimaanlage im Sommer sehr laut, weil sie keinerlei Lärmschutz haben. Vor allem beim Halt im Bahnhof oder wenn in Leonberg Züge abgestellt bzw. eingesetzt werden ist dies für die Anwohner der Gartenstadt sehr störend. Beim Anfahren und Bremsen stören teils unangenehme Fahrgeräusche. Daher sollte auf den Regionalverband Stuttgart eingewirkt werden, um bei der anstehenden Vergabe des Betriebs der Stuttgarter S-Bahn entsprechende Qualitätsverbesserungen beim eingesetzten Material zu erreichen.
- Überprüfung der beiden Brückenbauwerke im Bereich der Gartenstadt. Insbesondere die Unterführung der Rutesheimer Straße ist eine starke Lärmquelle und sie ist so marode, dass bereits Steine herausgebrochen sind und auf den Gehweg und die Straßen fielen. Sie ist weiterhin ein gefährlicher Engpass der Rutesheimer Straße und sollte durch eine moderne Brücke ersetzt werden (wie in Ditzingen in einem ähnlichen Fall vorgesehen).
- Einrichtung einer Schienenschmieranlage an der engen Kurve vor dem Leonberger Bahnhof, um das sehr unangenehme und laute Quietschen der Wagen zu drosseln.
- Prüfung der Anbringung von Schienenstegdämpfern

3 Planerische Maßnahmen und weiterer Umgebungslärm

Die EU-Umgebungslärmverordnung beschränkt sich nicht nur auf Verkehrslärm, sondern betrifft alle Lärmarten im Außenbereich mit Ausnahme des Nachbarschaftslärms. Dazu gehört z.B. Gewerbelärm, Baulärm, Lärm von mobilen Geräte aller Art, unnötiger Lärm durch schlechte Bauausführung usw.. **Die Stadt hat diesbezüglich eine Schlüsselstellung, weil sie auf diesem Gebieten viele eigene Gestaltungsmöglichkeit hat.**

3.1 Planerische Maßnahmen

Wir schlagen vor, dass jede planerische Maßnahme in der Stadt grundsätzlich daraufhin geprüft wird, welche Wirkung sie auf den Umgebungslärm hat. Dies hatten wir bereits in unserer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 1 vorgeschlagen. Leider ist dies nicht umgesetzt worden.

Die Gartenstadt ist davon betroffen (und war es bereits in der Vergangenheit).

So haben wir bereits in unserer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 1 beschrieben, dass sich durch den Bau des Aldi-Kreisels der Lärm erhöht hat, weil der Kiesel die Straße näher an die Bebauung gerückt hat.

Ein aktuelles Beispiel ist das neue Parkhaus am Bahnhof. Es befindet sich sehr nahe an der Bahnlinie gerade im Bau. Es wird eine erheblich größere und höhere Fassadenfläche aufweisen als das alte Parkhaus. Nach unseren Informationen wurden bisher nicht geprüft, welche schalltechnischen Eigenschaften die neue Fassade haben wird. Da sie nach Aussagen der Stadtverwaltung nicht begrünt werden kann, ist es wahrscheinlich, dass sie den Lärm der Bahnlinie und der Bahnhofstraße in die Gartenstadt erheblich stärker als das alte Parkhaus reflektieren wird. Ähnlich wie beim Obi- Gebäude, für welches zwar eine Begrünung versprochen, aber nie realisiert wurde. Damit fürchten wir durch die beiden Gebäude eine regelrechte 'Reflektionsmauer' mit erheblicher Höhe, welche den Lärm auf die Wohnhäuser des Gegenhangs voll abstrahlt. Sollte es kein schalltechnisches Gutachten für diese erhebliche negative Wirkung **beider** Gebäude geben, beantragen wir die nachträgliche Erstellung eines solchen Gutachtens. Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche auf zusätzlichen Lärmschutz bestehen könnten, weil auf der gegenüberliegenden Hangseite an vielen Gebäuden zumindest der nächtliche Grenzwert von 60 db(A) bereits überschritten ist.

Ein anderes Beispiel ist die derzeitige Planung, den Wertstoffhof in einen ausgewiesenen Grünstreifen des Wohngebiets Gartenstadt zu verlegen. Die EU-Verordnung befasst sich nicht nur mit der Lärm-

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)

minderung, sondern auch mit der Lärmvermeidung sowie der Vorbeugung und betont vor allem, dass ruhige Gebiete nicht zusätzlich verlärmert werden sollten. Eine solche Verlagerung berührt daher auch EU-Recht. Eine lärmintensive Gewerbe-Einrichtung gehört in ein Gewerbegebiet, nicht in ein Wohngebiet.

3.2 Lärmreduktion bei Einrichtungen und Geräten der Stadt

Viele Einrichtungen und Geräte der Stadt sind Lärmquellen, z.B. der Fuhrpark oder der Maschinenpark des Bauhofs. Die Stadt kann somit durch **bewusstes Einkaufen** und durch **eine bewusste Vergabepraxis** vieles tun, um die Stadt deutlich leiser zu machen.

Wir schlagen vor, eine **Lärmrichtlinie für laute Geräte** wie Laubbläsern zu erstellen, welche auch bei Vergabe der Arbeiten für die Auftragnehmer zu berücksichtigen ist.

Ein anderes Beispiel sind die Treppenanlagen in der Gartenstadt. Hier sind inzwischen die alten Steiganlagen für Fahrräder und Kinderwagen aus massivem Stahl durch neue Anlagen aus dünnem Blech ersetzt worden. Diese Bleche können in Schwingung geraten, wenn man sie betritt bzw. mit dem Fahrrad oder dem Kinderwagen daran stößt. Das dabei entstehende Geräusch ist sehr unangenehm und laut, vor allem, wenn die Schrauben nicht festsitzen. Die Passanten erschrecken und werden belästigt, die Anwohner sind einem hohen Lärmpegel durch ein sporadisch, aber häufig auftretendes und unangenehmes Geräusch ausgesetzt.

Grund dafür ist, dass sie nur punktuell mit wenigen Schrauben an die Treppe fixiert sind, welche darüber hinaus sich schnell lockern und nicht gewartet werden. Dazu ein Beispiel von der Treppenanlage des Schulweges von der S-Bahn in Richtung Berufsschulzentrum:



Dies kann man mit einfachen Mitteln verhindern. Man müsste z.B. lediglich entsprechend zugeschnittenen Holzklötze zwischen Treppe und Blech anbringen und dies gut und an jeder Treppenstufe festschrauben. Dazu ein Bild einer stark begangenen Treppenanlage in einem großen Touristenzentrum am Bodensee:



Dies hätte zusätzlich den Vorteil, dass sich der Dreck unter dem Blech nicht sammeln könnte und dadurch die Stadtreinigung entlastet würde.

Wir schlagen vor, dass die Stadt im Rahmen des Lärmaktionsplan gezielt auf die Bürger zu geht, um herauszufinden, wo es ähnliche Fälle gibt, bei denen unnötig Lärm erzeugt wird. Dies könnte z.B. als Wettbewerb gestaltet werden und Preise für die besten Vorschläge ausgelobt werden.

4 Schlussbemerkung

Wir hoffen, dass wir mit unserer Stellungnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Lärmsituation in der Gartenstadt und im Glemstal leisten können. Wir sind der Auffassung, dass die Lärmbekämpfung für die weitere Entwicklung der Gartenstadt als attraktives Wohngebiet sehr wichtig ist. Gelingt es nicht, die Gartenstadt trotz weiterer Verkehrszunahme leiser zu machen, sinkt die Wohnqualität. Argumente wie gute Lebensqualität, saubere Umwelt und Nachhaltigkeit gewinnen bei den Bürgern immer mehr an Stellenwert. Der Kampf gegen Lärm ist dazu ein wichtiger Beitrag.

Wir bitten die Stadt und den Gemeinderat daher, möglichst viele unserer Vorschläge in den Lärmaktionsplan zu übernehmen. Wir wiederholen noch einmal unsere Bereitschaft zu Zusammenarbeit unter dem Motto:

Gemeinsam für eine leisere Gartenstadt und ein leiseres Glemstal!

Gezeichnet

Ewald Thoma, 1. Vorsitzender
Achim Ziegler, 2. Vorsitzender